

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm.-Stv. **Ferk**: Zur Tagesordnung ist Folgendes zu sagen: Nämlich die En-bloc-Stücke, die ich jetzt benennen werde, ziehen wir jetzt gleich einmal vor. Nämlich den Punkt 1), den Punkt 4), den Punkt 5), den Punkt 6), den Punkt 7), den Punkt 9), den Punkt 10), den Punkt 11), 12) ist abgesetzt, Punkt 13) en bloc, in der Nachtragstagesordnung Punkt 19), Stück 5) wird noch vorberaten, Stück 6) ist noch vorzuberaten, ebenso 7), 8) abgesetzt, 9) abgesetzt, 10) wird noch durch den Finanz- und Liegenschaftsausschuss vorzuberaten sein, dann en bloc 11), 12), 13), 14), 15) und 16), 17) wird durch den Voranschlagsausschuss noch zu beraten sein, 18) durch den Stadt-, Verkehrsausschuss zu beraten sein und wiederum Punkt 20) wird en bloc abgestimmt. 2. Nachtrag, öffentlich Punkt 1) ebenfalls en bloc. Auf Wunsch der Klubvorsitzenden nehmen wir die Zwei-Drittel-Stücke vor.

1) Präs. 3130/2004-4

Verkehrsverbund Steiermark, Vertretung
der Stadt Graz im Lenkungsausschuss:
Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Lenkungsausschuss des Verkehrsverbundes Steiermark – Großraum Graz wird von der Stadt Graz an Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Fischer Herr Dipl.-Ing. Martin Kroißbrunner, Abteilungsvorstand der Mag.-Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung, als kooptiertes Mitglied entsendet.

2) Präs. 11226/2003-17

Österreichischer Städtebund; Vertretung
der Stadt Graz im Verkehrsausschuss -
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes wird von der Stadt Graz – anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Fischer – Herr Dipl.-Ing. Martin Kroißenbrunner, Abteilungsvorstand der Mag.-Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung, entsendet.

4) A 4 – K 410/qu/2000/1

Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des
Pachtzinses für das Jagdjahr 2006/2007

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 1986/23 idF LGBl. 2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekassa.

5) A 8 2/2006-76

Außerordentliche Bedarfszuweisung
Bereich Sport
Haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 40.000,- in der OG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 werden die Fiposse

1.26900.777000 „Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“

und

2.94000.8610001 „Lfd. Transferz. von Ländern, Landesfonds und –kammern“

mit je € 40.000,- dotiert.

6) A 8 – 25167/06-1

Aktualisierte Zinsrisikostrategie

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend der Umstrukturierung des Darlehens zur Kenntnis nehmen.

9) A 8 21515/2006-5

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-
ges.m.b.H.; Ermächtigung der Vertreter
der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss)
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2005
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005.

10) A 8 – 8/2006-19

Verkehrsplanung,
Grunderwerb für Radweg Alte
Poststraße:
1. Projektgenehmigung über € 140.000,-
in der AOG 2006-2007
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 125.000,- in der AOG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2006-2007 wird die Projektgenehmigung „Grunderwerb für Radweg Alte Poststraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 140.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007
Grunderwerb für Radweg Alte Poststraße	140.000	2006-2007	125.000	15.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2006 wird die Fipos

5.61200.001020 „Unbebaute Grundstücke, Alte Poststraße“
(Anordnungsbefugnis: A 10/8) mit € 125.000,-

geschaffen und die Fipos

5.65100.002200 „Straßenbauten, Strab-Verlegungen“

um denselben Betrag gekürzt.

11) A 10/8 – 3610/2006-25

Radweg Alte Poststraße
Projektgenehmigung für 2006 bis 2007
über Investitionskosten € 140.000,00

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Errichtung des Radweges in der Höhe von € 140.000,-, die sich auf die Jahre

2006	€ 125.000,00
2007	€ 15.000,00

aufgeteilt.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Projektkoordination beauftragt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen beauftragt, sämtliche für die Realisierung des Radweges in der Alten Poststraße erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.
5. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

13) KFA – K 32/2004-3

Vereinbarung über stationäre Aufenthalte
im Geriatrischen Krankenhaus, 8020
Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36, gültig
ab 1.1.2006 bzw. ab 1.7.2006

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die Bestimmungen des zwischen der Stadt Graz als Rechtsträgerin des Geriatrischen Krankenhauses und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die in ihm zusammengefassten Krankenversicherungsträger abgeschlossenen Vertrag vom 9.4.2006 sind mit Wirkung vom 1.1.2006 auch für Anspruchsberechtigte der KFA Graz anzuwenden.

Vom 1.1.2006 bis 30.6.2006 beträgt die Höhe des tgl. Pflegegebührenersatzes € 125.27.

2.) Ab 1.7.2006 werden stationäre Aufenthalte von KFA-Anspruchsberechtigten in der Allgemeinen Gebührenklasse des Bereiches Akutgeriatrie/Remobilisation im Geriatrischen Krankenhaus mit einem tgl. Pflegegebührenersatz von €149.50 verrechnet.

Der Tagsatz wird zum 1. Jänner jeden Jahres im selben Ausmaß angehoben, wie die Beitragseinnahmen der Träger der Krankenversicherung gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr gestiegen sind (vorläufiger Hundertsatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die erstmalige Valorisierung des Tagsatzes erfolgt mit 1. Jänner 2007.

NT 1) A 8 – K 523/1984-68

Grazer Stadtwerke AG;
Richtlinien für die 46. ordentliche
Hauptversammlung gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz für die 46.ordentliche Hauptversammlung der Grazer Stadtwerk AG, der Termin steht noch nicht fest, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1.) Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2005
- 2.) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2005
- 3.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005
- 4.) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006
- 5.) Wahlen in den Aufsichtsrat
- 6.) Koordination der 47. ordentlichen Hauptversammlung.

NT 11) A 8/4 – 9171/2001

Niesenberggasse
Auflassung vom öffentlichen Gut und
Verkauf einer ca. 85 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 755/1, EZ 50000,
KG Gries, durch die Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 85 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 755/1, EZ 50000, KG Gries, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer ca. 85 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 755/1, EZ 50000, KG Gries an Frau Eva Riedl als Eigentümerin der EZ 446, KG Gries, bestehend aus den Gdst. Nr. 754 (Annenstraße 37) und Nr. 755/2, zu einem Kaufpreis von €300,-/m², somit insgesamt € 25.500,-, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.

- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden von der Käuferin auf deren Kosten veranlasst.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.
- 6.) Der Kaufpreis von insgesamt € 25.500,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

NT 12) A 8/4 – 10363/2006

Wagner-Jauregg-Straße
Kostenloser Grundtausch zwischen der
Fa. Inter IKEA Centre Austria GmbH
Land Steiermark (KAGES) und der Stadt
Graz (öffentliches Gut) im Zuge der
Änderung der Verkehrserschließung im
Bereich der Wagner-Jauregg-Straße
(IKEA alt)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Auflassung der 516 m² großen Teilfläche Nr. 2 und der 1 m² großen Teilfläche Nr. 7 des Gdst. Nr. 787/3, EZ 50000, KG Webling, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der wertgleiche Grundtausch zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Fa. IKEA wird wie folgt und im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt:

Das Land Steiermark tauscht kostenlos und lastenfrem und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die Teilfläche 5 (141 m²), Teilfläche 6 (9 m²) und Teilfläche 8 (226 m²), gesamt 376 m² des Gdst.Nr. 333/6 und die Teilfläche 9 (152 m²) des Gdst.Nr. 259/3, je EZ 149, KG Webling, somit insgesamt 528 m². Die Stadt Graz tauscht kostenlos und lastenfrem und übergibt ihrerseits in das Eigentum der Firma IKEA und diese übernimmt

tauschweise in ihr Eigentum die Teilfläche 2 des Gdst.Nr. 878/3, EZ 50000, KG Webling, im Ausmaß von 516 m². Die Stadt Graz tauscht weiters kostenlos und lastenfrei und übergibt ihrerseits in das Eigentum des Landes Steiermark die Teilfläche Nr. 7 des Gdst. Nr. 787/3, EZ 50000, KG Webling, im Ausmaß von 1 m².

Die Übernahme der Teilfläche 5 (141 m²), Teilfläche 6 (9 m²) und Teilfläche 8 (226 m²), insgesamt 376 m² des Gdst.Nr. 333/6, und die Teilfläche 9 (152 m²) des Gdst. Nr. 259/3, je EZ 149, KG Webling, somit insgesamt 528 m², in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Firma Inter IKEA Centre Austria GmbH.

2) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Inter IKEA Centre Austria GmbH.

3) Die Errichtung des Tauschvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Inter IKEA Centre Austria GmbH auf deren Kosten.

NT 13) A 8/4 – 11458/2006

Körösstraße (Trafikkiosk)
Auflassung vom öffentlichen Gut und
Verkauf einer 24 m² großen Teilfläche
des Gdst. Nr. 575/3, EZ 50000, KG
Geidorf, durch die Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 24 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 575/3, EZ 50000, KG Geidorf, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan, wird genehmigt.

- 2.) Der Verkauf einer 24 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 575/3, EZ 50000, KG Geidorf, an Frau Margit Schwarz, als Eigentümerin des Kiosks mit der Anschrift Körösisstraße ggü. 196, zu einem Kaufpreis von € 300,-/m², somit insgesamt € 7.200,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden von der Käuferin auf deren Kosten veranlasst.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.
- 6.) Der Kaufpreis von insgesamt € 7.200,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

NT 14) A 8/4 – 13009/2005

Moserhofgasse 17

Gdst.Nr. 2702, EZ 50000, KG Jakomini

1. Auflassung vom öffentlichen Gut und
Zuschreibung zur EZ 918 im
Privateigentum der Stadt Graz

2. Einräumung der grundbücherlichen
Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens
zugunsten der Liegenschaften EZ 1824
und EZ 919, KG Jakomini

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Auflassung des Gdst.Nr. 2702, EZ 50000, KG Jakomini, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz und die Zuschreibung dieses Grundstückes zur EZ 918,

KG Jakomini, welche sich im Privateigentum der Stadt Graz befindet, wird genehmigt.

- 2.) Der Firma Elektronik und Apparatebau GmbH, als Eigentümerin der Liegenschaften EZZ 1824 und 919, KG Jakomini, sowie deren Rechtsnachfolger im Grundeigentum wird die grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf immer währende Zeit eingeräumt. Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird keine Dienstbarkeitsentschädigung verrechnet. Die Kosten der Instandhaltung und Räumung des Dienstbarkeitsgegenstandes trägt der Dienstbarkeitsberechtigte und ist die Stadt Graz im Zusammenhang mit dieser Dienstbarkeitsausübung für sämtliche Personen- und Sachschäden schad- und klaglos zu halten
- 3.) Die Bedeckung der Nebenkosten dieser Grundstückstransaktion in der Höhe von ca. €500,- erfolgt durch die Mag.-Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten auf der Fipos 1.85300.614120.

NT 15) A 8/4 - 15449/2004
A 8/4 - 34472/2005
A 8/4 - 31783/2005
A 8/4 – 329/2002

1) Erwerb einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 4073, EZ 2476, KG Waltendorf, und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz
2) Mannagettaweg;
Jauerburggasse;
Eggenberger Allee 86-88;
Conrad-von-Hötzendorfstraße
Übernahme von der Stadt Graz mittels Organbeschlüssen erworbener Teilflächen von verschiedenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen.

Der Erwerb einer ca. 18 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 40/3, EZ 2476, KG Waltendorf, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Frau Anna Lohr wird zu den

Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbener, Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt:

a) Mannagettaweg

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
273/1	126	ca. 20 m ²	Waltendorf
42/4	2575	ca. 15 m ²	Waltendorf
45	1524	ca. 42 m ²	Waltendorf
269/7	541	ca. 30 m ²	Waltendorf
268/1	539	ca. 18 m ²	Waltendorf

b) Jauerburggasse

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
2259/1	1086	ca. 229 m ²	Jakomini
2260	1867	ca. 229 m ²	Jakomini

c) Eggenberger Allee

GSt-Nr.	EZ	Größe	KG
87/2	789	ca. 450 m ²	Algersdorf

d) Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Gdst.Nr.	EZ	Größe	KG
2006/10	2146	ca. 25 m ²	Jakomini
2006/1	971	ca. 180 m ²	Jakomini

NT 16) A 8/4 – 18944/2005
A 8/4 – 79233/2004
A 8/4 – 1666/2001

Makartgasse 11a, KG Geidorf;
Verwertung der Liegenschaft
1.) Übereignung der Gdst.Nr. 2966/1 und
Gdst.Nr. 610, je KG Geidorf, mit einer
Gesamtfläche von 658 m² durch die
Stadt Graz an die GBG
2.) Grundtausch zwischen der Stadt Graz
und der GBG von diversen
Kleinflächen:
a) 21 m², Gdst.Nr. 606, von Stadt
Graz zur GBG

- c) 58 m², Gdst.Nr. 605, von GBG zur Stadt Graz
- d) 65 m²; Gdst.Nr. 605, von der GBG ins ö.G. der Stadt Graz
- 3) Übernahme einer 65 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 605 und einer 26 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 607 in das öffentliche Gut
- 4) Nachtrag zum Generalpachtvertrag mit dem Zentralverband der Kleingärtner; Flächenänderung
- 5) Verkauf der Liegenschaft EZ 2040, KG Geidorf, mit einer Grundstücksfläche von 1.391 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6, 9 und 22 des Statutes Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der kostenlosen und lastenfreien Übereignung des Gdst. Nr. 2966/1, EZ 50000, Geidorf, welches mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2005 vom öffentlichen Gut aufgelassen wurde und des Gdst.Nr. 610, EZ 2040, KG Geidorf, mit einer Fläche von 20 m², aus dem Privateigentum der Stadt Graz an die außerbücherliche Eigentümerin, die GBG, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet (Anhang A), zugestimmt.
- 2.) Der kostenlose, lastenfreie und wertgleiche Grundtausch zwischen der GBG und der Stadt Graz wie nachfolgend aufgelistet:

Tifl.Nr. 3	Gdst.Nr. 605	39 m ²	zur Stadt Graz Gdst.Nr. 2966/15
Tifl.Nr. 5	Gdst.Nr. 605	19 m ²	zur Stadt Graz Gdst.Nr. 2966/15
Tifl.Nr. 2	Gdst.Nr. 605	65 m ²	zur Stadt Graz Gdst.Nr. 2938, ö.G.
Tifl.Nr. 4	Gdst.Nr. 606	18 m ²	zur GBG Gdst.Nr. 605
Tifl.Nr. 6	Gdst.Nr. 606	2 m ²	zur GBG Gdst.Nr. 605
Tifl.Nr. 7	Gdst.Nr. 606	1 m ²	zur GBG Gdst.Nr. 605

wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet (Anhang B), genehmigt.

- 3.) Die Übernahme der Teilfläche Nr. 2 (65 m²) des Gdst.Nr. 605, EZ 219, und der Teilfläche Nr. 1 (26 m²) des Gdst.Nr. 607, EZ 2040, je KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz und Zuschreibung zum Gdst.Nr. 2938, EZ 50000, KG Geidorf, wird genehmigt.
- 4.) Der 2. Nachtrag zum Generalpachtvertrag vom 26.1.1981 und 30.12.1992 wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet (Anhang C), genehmigt. Die einmalige Abschlagszahlung an den Heimgartenverein Paul Zeilbauer, in der Höhe von € 15.000, wird aus dem Verkaufserlös bedeckt.
- 5.) Der Verkauf der Liegenschaft Makartgasse 11a, Gdst.Nr. 2966/15, EZ 2040, KG Geidorf, mit einer Fläche von 1391 m², an die Firma KG Bauträger GmbH, Goethestraße 50, 8010 Graz, zu einem Kaufpreis von € 333.000,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet (Anhang D), genehmigt.
- 6.) Die Vermessung und Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 LTG erfolgt durch das Stadtvermessungsamt.
- 7.) Die Errichtung der Verträge zwischen der Stadt Graz und der GBG erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
- 8.) Die Errichtung des Kaufvertrages zwischen der Stadt Graz und der Firma KG Bauträger GmbH. erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.
- 9.) Sämtliche Kosten, welche mit der Arrondierung des Kaufgegenstandes, Gdst.Nr. 2966/15, KG Geidorf, im Zusammenhang stehen, werden von der Stadt Graz getragen.
- 10.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages zwischen der Stadt Graz und der Fa. KG Bauträger GmbH verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 11.) Die Bedeckung aller mit der Arrondierung des Kaufgegenstandes, Gdst.Nr. 2966/15, KG Geidorf, anfallenden Kosten in der Höhe von ca. € 5.000,- sowie die Abschlagszahlung an den Heimgartenverein Paul Zeilbauer in der Höhe von € 15.000,- ist aus dem Verkaufserlös zu bedecken.

NT 20) KFA-K 30/1990-25

VertragszahnbehandlerInnen
Kündigung zum 30.9.2006 mit
Wirksamkeit 31.12.2006

Der KFA-Ausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderungskündigung zum 30.9.2006 mit Wirkung 31.12.2006 mit dem Angebot einer Tarifierhöhung, bei der alle zukünftigen Indexanpassungen (Tarifierhebungen) von der KFA nicht mitzuvollziehen sind, bis der bundeseinheitliche Tarif (voraussichtlich in 7 bis 8 Jahren) erreicht wird, beschließen.

2. NT 1) Präs. 13020/2003-7

Grazer Stadtwerke AG
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat;
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Dr. Ludwig Sik wird Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Kosmus Herr Klubobmann Josef Schmalhardt als Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der Grazer Stadtwerke AG entsandt.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 4), 5), 6), 9),10), 11), 13), NT 1), NT 11) NT 12), NT 13), NT 14), NT 15), NT 16) NT 20) und 2. NT 1) wurden einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 19) A 14-K-901/2006-9

06.12.0 Bebauungsplan „Fröhlichgasse“
VI. Bez., KG. Jakomini
Beschluss

GR. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um den Beschluss des Bebauungsplanes Fröhlichgasse. Im Wesentlichen um das Grundstück des derzeitigen Messeparkplatzes in der Fröhlichgasse. Auf Grund der Einwendungen, die in der Auflagefrist und auch in der Informationsveranstaltung eingegangen sind, gab es noch Änderungen gegenüber der ursprünglichen Auflage und zwar ist der Abstand im nördlichen Bereich des Bauplatzes hin zu den derzeitigen Wohnbaubestand vergrößert worden von 21 auf 30 Meter. Dafür ist der Abstand im südöstlichen Bereich, im Bereich der Einkaufszentren in Richtung der Grundstücksgrenze verändert worden. Die Variante, die in Diskussion war hinsichtlich einer möglichen Drehung des 10-geschoßigen Gebäudes im Bereich des Bebauungsplanes, dem ist nicht stattgegeben worden und zwar in Folge der klimatologischen Gurtachten und Untersuchungen von Lazar, dafür ist der Bereich, in dem diese 10-geschoßige Ausformung möglich ist, etwas verkleinert worden. Ein weiterer Bereich, der die Verkehrsplanung betrifft, ist auch in den Einwendungen beantwortet worden. Hier ist auf das Verkehrskonzept und den Verkehrsmasterplan im Bereich des Messequadranten zu verweisen. Ein wesentlicher Punkt und das zum Abschluss noch, was die Diskussion um das nicht unmittelbar im Bebauungsplan befindliche, aber angrenzende Grundstück 1947/4, das zwar nicht unter der Bebauungsplanpflicht liegt, aber vom Prinzip her einer Bebauung durch die Messe ermöglichen würde. Hier gibt es ein Gemeinderatsstück aus dem März dieses Jahres, und zwar geht es hier um die Option mit der Styria und hier wurde festgehalten, dass, wenn diese Kaufoption (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) eingelöst wird und ausgeübt wird, die Teilfläche, die hier beim Bebauungsplan Fröhlichgasse in Diskussion war, von der Stadt Graz eingelöst wird und der Allgemeinheit als begrünzte Fläche zur Verfügung gestellt werden muss. In diesem Sinne wurden die Einwendungen erledigt und ich denke durchaus auch im Sinne der Diskussion, wie sie bei der Informationsveranstaltung abgeführt wurde. Ich bitte daher im Namen des Ausschusses, hier wurde das Stück auch mehrheitlich beschlossen, dem Antrag zuzustimmen, den 6.12 Bebauungsplan Fröhlichgasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 06.12.0 Bebauungsplan „Fröhlichgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung beschließen.

GRin. **Schönberg**: Werter Gemeinderat, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüschi! Bei der Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Fröhlichgasse am Mittwoch, dem 13. September haben Sie der anwesenden Bevölkerung versprochen, dass die Auflagefrist, Anhörungsverfahren gemäß § 27 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes verlängert wird. Dass sie erstens hauptsächlich in die Ferienzeit fiel und zweitens die Einladung an die Bevölkerung zur Informationsveranstaltung offensichtlich bei vielen AnrainerInnen nicht zugestellt wurde und drittens die Informationsveranstaltung zwei Tage vor Ablauf der Einspruchsfrist ausgesetzt war. Insofern dürfte dieses Stück also heute gar nicht im Gemeinderat zur Abstimmung kommen, wenn Sie sich an das Versprechen bei der Informationsveranstaltung halten würden. Auch ist die Einwendungserledigung noch nicht im Stück vollständig dargestellt. Deshalb können wir auch nicht sagen, ob die restlichen Einwendungen überhaupt eingearbeitet wurden. Im vorliegenden Stück sind sie es jedenfalls nicht und deshalb kann die KPÖ-Gemeindefraktion diesem Stück nicht zustimmen.

Zwischenruf GRin. Krampfl: Aber Sie haben schon Vertreter im Ausschuss, oder?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Also, da sind einige Dinge sehr klar zu korrigieren. Zunächst einmal ist es unwahr, dass ich bei der Bürgerinformation versprochen

habe, die Einspruchsfrist zu verlängern. Es tut mir leid, Frau Kollegin, das ist unwahr, sondern ich habe am Ende der Veranstaltung, als ich nochmals auf die Einspruchsfrist zu sprechen gekommen bin, gebeten, dass wir die Einspruchsfrist belassen, damit wir das heute im Gemeinderat behandeln können und habe zusätzlich angeboten, dass alle Einwendungen, die gekommen sind, dass wir diese so wahrnehmen und auch so auffassen, als wären sie schriftlich eingelangt und habe die Einwände am Ende der Veranstaltung explizit wiederholt und dem ist nicht widersprochen worden. Damit war das aus meiner Sicht geklärt und ist auch so akzeptiert worden. Zweitens, es war in der Tat nicht möglich, alle Einwendungen in dem Stück, das gestern zunächst zur Sprache kam, darzulegen, der Kollege Redik hat aber gestern vor der Diskussion im Ausschuss den gesamten Einwendungsbericht vorgelegt, sodass gestern der Diskussion und auch dem Beschluss der gesamte und vollständige Einwendungsbericht zugrunde gelegen ist. Das tut mir leid, da dürfte wohl was in der Kommunikation in Ihrer Fraktion nicht funktioniert haben. Es hat da übrigens auch gestern die Zustimmung der KPÖ zu diesem Bebauungsplan gegeben, das kann ich leider nicht nachvollziehen diese Kritik in beiden Punkten.

GR. **Mayr:** Ja ich möchte diese zwei Punkte bestätigen, ich glaube, dass können alle Ausschussmitglieder bestätigen. Darüber hinaus gab es gestern bei der Abstimmung auch nur eine Gegenstimme der Grünen Fraktion. Ich möchte etwas noch erwähnen, weil es eben, Sie, Frau Kollegin, haben das erwähnt vorhin, in Diskussion war, das war die nicht gut funktionierende Verteilung der Einladungen, hier ist von allen Fraktionen noch einmal an das BürgerInnenamt herangetreten worden und wir haben die Zusicherung des Amtes, dass mit dem Verteiler, mit dem privaten Verteiler noch einmal sehr streng überprüft wird bezüglich der Qualität der Verteilung und dass man, wenn das nicht funktioniert, zukünftig zu einer anderen Lösung kommt. Aber die anderen beiden von Ihnen vorgetragenen Einwendungen sind in dem Sinn unrichtig, es gibt sowohl, ich habe das drüben hier liegen das Stück inklusive der Einwendungserledigungen und es wurde auch ganz klar bei der Informationsveranstaltung, Kollege Eichberger war auch anwesend, gesagt, dass mit

15. eben die Einwendungsfrist endet und dafür die Einwendungen, die in der Informationsveranstaltung protokolliert wurden, noch mit einfließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (35 : 13).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Dann möchte ich eine Mitteilung machen zu den En-bloc-Abstimmungen, man hat mir erst nachher berichtet, dass der Punkt 7) nicht in die En-bloc-Abstimmung kommen soll, sondern da gibt es einen Zusatzantrag der Grünen Fraktion und das werden wir dann so abhandeln.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 2) A 8 – 22996/2006-3

Amt für Wohnungsangelegenheiten –
Umfassende Sanierung des städtischen
Wohnhauses Bahnhofgürtel 21 –
Nachförderung des Landes Steiermark;
Darlehensaufnahme in der Höhe von €
49.224,00 beim Land Steiermark

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Bei dem einen Punkt geht es um eine Wohnhaussanierung und zwar eine Darlehensaufnahme beim Land Steiermark in Höhe von 49.224,-, wobei das Darlehen vom Land Steiermark der Stadt Graz gewährt wird mit einem Zinssatz von 0,5 % und ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 49.224,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 49.224,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 4.922,40 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 630, KG Lend, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 3) A 8 – 20509/06-2

Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

1.) Informationsbericht über die Implementierung von Cash-Pooling für die Stadt Graz und ihre Beteiligung

2.) Garantierklärung durch die Stadt Graz

Mag. **Korschelt:** Beim nächsten Stück geht es um die Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH und zwar teilt sich das Stück in zwei Punkte, einen Informationsbericht über die Implementierung des Cash-Poolings für die Stadt Graz und ihre Beteiligung und zweitens eine Garantierklärung durch die Stadt Graz. Ich will das nur in ganz kurzen Worten referieren. Und zwar Zielsetzung dieses Cash-Pooling ist es einerseits (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) die Minimierung der in einzelne Einheiten gebundenen finanziellen Mittel

gesellschaftsübergreifende Kompensation von Soll- und Habenständen bei geringstmöglichem händischen Dispositionsaufwand und andererseits die weitere Optimierung von Zinsen und Spesenaufwand. Es wurde eine Testphase durchgeführt und es wurden mehrere Institute verglichen und als Sieger aus dieser Abwicklung ist die Bank Austria mit ihrem Cash-Pool vorgegangen und ich bitte da um Zustimmung; und dann der zweite Punkt, um dieses Cash-Pooling auch durchführen zu können, das heißt, dass die Konten immer gedeckt sind, benötigt es eine Garantieerklärung durch die Stadt Graz und ich bitte auch hier um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

- 1.) gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 91/2002 mit erforderlicher qualifizierter Mehrheit die Garantieerklärung für die Bedienung des Cash-Pools laut Anlage beschließen.
- 2.) Den Informationsbericht betreffend die Implementierung von Cash-Pooling für die Stadt, ihre Betriebe und Beteiligungen zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig zur Kenntnis genommen (50 : 0).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Ich unterbreche die Gemeinderatssitzung bis 17.45 Uhr und es wird jetzt zusammentreten der Finanz- und Voranschlagsausschuss im Stadtsenatssitzungssaal, anschließend der Verfassungs- und Personalausschuss im Gemeinderatssaal und anschließend der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschusses im Baumkircherzimmer.

Unterbrechung des Gemeinderates von 16.40 bis 18.00 Uhr.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

3) Präs. 16969/2006-1

ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, EZZ 2752 und 3071 je GB 63108 Andritz, Löschung einer Verpflichtung, Bewilligung

Mag. **Uray-Frick:** Und zwar geht es da um die Löschung einer Herstellungsverpflichtung für die Gehsteige, das ist hinfällig (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Nach Ansicht des Straßenamtes brauchen wir das nicht mehr, ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausstellung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Löschungserklärung wird zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GRin. Bergmann

7) A 8 – K 94/1992 - 793

Verkehrsverbund Steiermark
1. Genehmigung einer Verlängerung der
Finanzierungsvereinbarung über die
Studienkarte für den Zeitraum vom
1.7.2006 bis 30.6.2007
2. Projektgenehmigung in Höhe von
€ 236.400,- in der OG 2006-2007

GRin. **Bergmann:** Im Stück auf dem Tagesordnungspunkt 7) da geht es um die Finanzierungsvereinbarung der Studienkarte für den Zeitraum vom 1.7.2006 bis 30.6.2007 und zwar ist Folgendes: Im Jahr 1996/97 wurde die Studienfreifahrt gestrichen und als Ersatz wurde diese geförderte Studienkarte eingeführt. Die Steirische Verkehrsverbund GmbH hat das ausgerichtet und es wurde subventioniert

vom Bund zu 50 %, vom Land zu 30 % und von der Stadt zu 20 %. Auf Grund der guten Annahme dieser Studienkarte und der Verkaufssteigerungen wurde das Ersuchen an die Stadt gerichtet um eine Finanzierungsverlängerung. Es geht um einen Subventionsbedarf, den die Stadt zu tragen hat von 236,400 Euro und ich bitte um Annahme für die Verlängerung dieses Finanzierungsvertrages für die Zeit vom 1.7.2006 bis 30.6.2007 und um die Projektgenehmigung dieser Finanzierungsvereinbarung. Dann gibt es noch einen Zusatzantrag, soll ich den vorlesen von den Grünen? Also von den Grünen gibt es einen Zusatzantrag, der lautet: Der Gemeinderat möge beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Verkehrsverbundes, des Landes Steiermark und dem Bund in Kontakt zu treten, um ein für die Stadt Graz kostenneutrales Finanzierungsmodell für jene StudentInnen zu entwickeln, die auf Grund des fehlenden Anspruchs auf Familienbeihilfe die Studienkarte nicht beziehen können, obwohl sie keiner Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze nachgehen.

Also diese Studentengruppe ist bisher ausgeschlossen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2006 bis 30.6.2007 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ. A 8-K 94/1992-89 beschlossenen Vereinbarung genehmigt.
2. Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 wird die Projektgenehmigung dieser Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2006 bis 2007 erteilt.
Mittelbedarf 2007: € 236.400,-.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen Gemeinderatsfraktion wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

8) A 8 – 23026/06-3

Innovationspark Graz – Puchstraße
GmbH; Erweiterung Boulevard West
unter Beteiligung an der
Aufschließungsinvestition in Höhe von
max. €69.000,00

GR. **Mayr**: Ich mache es ganz kurz in Vertretung vom Kollegen Frölich. Es geht hier folgenden Antrag zu beschließen: Die Verlängerung des Boulevards auf der Höhe des Kreisverkehrs in der Puchstraße von der Laubgasse bis zur Herrgottwiesgasse wird mit einer Beteiligung an der Aufschließungsinvestition in der Höhe von maximal 69.000,- Euro, fremdfinanziert in der Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Verlängerung des Boulevards (auf der Höhe des Kreisverkehrs in der Puchstraße) von der Laubgasse bis zur Herrgottwiesgasse wird mit einer Beteiligung an der Aufschließungsinvestition in Höhe von max. € 69.000,-, fremdfinanziert in der Investitionspark Graz-Puchstraße GmbH, genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

14) StRH – 69645/2004

Prüfung des Stadtrechnungshofes
Lage und Bedarf an Kinder-
betreuungseinrichtungen in der Stadt
Graz unter Einbeziehung des
Betreuungsangebotes an den städtischen
Pflichtschulen

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Stellungnahme gemäß § 87 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung Lage und Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Graz unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes an den städtischen Pflichtschulen. Der Kontrollausschuss hat den gegenständlichen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 12. Mai, am 3. Juli und am 11. September eingehend beraten. Gemäß § 87 Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Bericht folgende Stellungnahme abgegeben: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffene Feststellung ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile betreffend den Bericht und Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes an den städtischen Pflichtschulen wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Ich möchte mich bei meinen MitarbeiterInnen im Amt für Jugend und Familie ganz herzlich bedanken. Der Stadtrechnungshofbericht macht deutlich, dass wir sehr kostenbewusst arbeiten, dass wir korrekt, richtig arbeiten und dass wir erfolgreich Anstrengungen unternommen und geschafft haben, um die Betreuungsangebote auszuweiten. Ich möchte mich auch im Namen des Amtes für Jugend und Familie und natürlich auch selbst persönlich ganz herzlich bedanken beim Stadtrechnungshof, bei Ihnen, Herr Direktor, für die gute Zusammenarbeit.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mir immer wieder erzählt, wie sorgfältig, korrekt ist ja selbstverständlich, aber vor allem sensibel Sie an diese Aufgabe herangegangen sind. Auch das ist nicht selbstverständlich, ein herzliches Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

15) StRH-518/2005

Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Geplante Auslagerung der Exekutions-
tätigkeit an die Bezirksgerichte bzw.
Auflösung der zentralen Exekutions-
einheit

GRin. **Bergmann**: Es geht bei diesem Stück hier um einen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zur Auslagerung der Exekutionstätigkeit an die Bezirksgerichte und zur Auflösung der zentralen Exekutionseinheit. Die Prüfung wurde von Amts wegen veranlasst, es steht hier zwar im Stück die geplante Auslagerung, aber die Auslagerung hat schon stattgefunden seit Anfang 2005. Der Prüfbericht wurde im Kontrollausschuss heftig diskutiert, es gab Befragungen vom Magistratsdirektor Haidvogel und Abteilungsleiter Dr. Mohab. Grundsätzlich ist es so, dass der Stadtrechnungshof Outsourcing, wenn es einen wirtschaftlichen Erfolg bringt, befürwortet. Die Kritik ist jedoch, dass es hier zu einer unverbindlichen Projektplanung und Projektentscheidung gekommen ist und dass es keine zweifelsfreie Abklärung über den Arbeitsaufwand mit den betroffenen Ämtern beziehungsweise über die Dienstposteneinsparung gegeben hat. Die Auslagerung funktionierte bis zum Zeitpunkt der Prüfung in Zusammenarbeit mit den Bezirksgerichten nicht, es wurden angegeben Probleme mit dem SAP-Programm, das heißt also, dass die Schnittstellen noch nicht einwandfrei funktionieren, es wird auch festgestellt, dass es kein funktionierendes Mahnwesen gibt, dass mangelhafte Aufzeichnungen vorhanden sind und dass es Probleme eben bei der EDV-mäßigen Übertragung an die Gerichte noch immer gibt und dass es wichtig ist, dass die Mahn-

und Exekutionsrückstände aufgearbeitet werden. Der bisherige Einbringungserfolg seit der Auslagerung wurde nicht eindeutig dokumentiert und es ist immer noch fraglich, ob die Dienstposteneinsparung auch wirklich jetzt gewährleistet ist beziehungsweise gibt es noch immer keine Grundlagen, sodass man wirklich auch rechnen kann, wie die Belastung durch die Gerichtsgebühren sein werden. Weiters gibt es keine Aufzeichnungen über die Einbringlichkeitsquote und auch keine Vergleichszahlen, sodass man das mit dem vorhergehenden Zustand evaluieren könnte. Der Stadtrechnungshof hat aus diesem Grund auch eingefordert, dass es wichtig ist, eine Erfassung aller Einhebungen EDV-mäßig und eine statistische Erhebung des Einbringungserfolges sind einfache Voraussetzungen für eine Evaluierung und ich bitte um Annahme des Prüfberichtes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

NT 4) A 8 – 2/2006-80

BürgerInnenamt, Einführung des
Hochsicherheitspasses; Erhöhung des
Eckwertes um € 340.000,- durch
Nachtragskredit von € 168.000,- und
Kreditansatzverschiebung von
€ 172.000,- in der OG 2006

GR. **Kolar**: Geschätzter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren! Hier geht es um die Einführung des Hochsicherheitspasses und logischerweise sind hier auch die Aufgaben und die Kosten auf die Stadt Graz übertragen worden, wir brauchen eine Erhöhung des Eckwertes um 340.000 Euro, der sich wie folgt zusammensetzen soll: Mit einem Nachtragskredit von 168.000,- Euro und mit einer

Kreditansatzverschiebung von 172.000 Euro in der OG 2006. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2006 wird die Fipos

1.02500.403500	„Handelswaren“ um	€ 340.000,-
----------------	-------------------	-------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 172.000,-
----------------	------------------------	-------------

gekürzt und die Fipos

2.92000.856020	„Verwaltungsabgaben, A 2“ um	€ 168.000,-
----------------	------------------------------	-------------

aufgestockt. Weiteres wird der Eckwert des BürgerInnenamtes um € 340.000,- erhöht.

GRin. **Rücker:** Ich muss jetzt doch was dazu sagen, weil wir es auch kurz angesprochen haben im Finanzausschuss, dass es da ja wieder einmal ein typisches Beispiel gibt, wo Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden und natürlich Finanzierungsverpflichtungen auf uns zukommen und ich habe dann die Frage gestellt, was ist, wenn man einmal geschlossen dagegen stimmt, aus strategischen Gründen anscheinend derzeit nicht klug wäre, wir werden aber als Grüne trotzdem dagegen stimmen und vielleicht finden wir einmal einen Punkt, wo wir dann einmal alle geschlossen gegen so eine Aufgabenzuteilung stimmen, wenn nicht geklärt wird, dass die Finanzierung dann auch aufgeteilt wird für die entsprechenden Aufwendungen.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Frau Gemeinderätin, ich kann das nur untestreichen, schade ist es ja, dass der österreichische Städtebund manches Mal zahllos ist. Weil gerade dort wären wir ja nicht alleine, weil alle Städte dasselbe Problem haben. Aber vielleicht dürfen wir die Hoffnung haben, dass vielleicht eine nächste Bundesregierung dann andere Entscheidungen trifft, wie immer auch.

Der Tagsordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

NT 5) A 8 – 2/2006-85

Stadtbaudirektion, Stadtarchäologie;
Nachtragskredit über ges. € 42.000,- in
der AOG 2006

GRin. **Rücker**: Prinzipiell geht es darum, dass auf Grund eines Fehlers, der aber nicht auf Seiten der Organisation gelegen ist, sondern auf Seiten des Hauses, also des Magistrates, es nicht zu einer zugesagten und auch zustehenden Auszahlung gekommen ist im Jahr 2004, das ist jetzt nachbezahlt worden, dadurch wurde aber notwendig aus der Finanzposition 5.36300.728000, „Entgelte für sonstige Leistungen, Weltkulturerbe“ vorzufinanzieren. Nunmehr sollen die nichtverbrauchten Mittel aus 2005 aber wieder bereitgestellt werden. Das heißt, der Gemeinderat soll nun beschließen, in der außerordentlichen Gebarung 2006 wird in der genannten Finanzposition eine Bedeckung mit 42.000 Euro dotiert und zur Bedeckung der Finanzposition 6.36300.346000 „Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen“ um denselben Betrag aufgestockt. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006 wird die Fipos

5.36300.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen,
Stadtarchäologie“ mit € 42.000,-

dotiert und zur Bedeckung die Fipos

6.36300.346000 „Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen“

um denselben Betrag aufgestockt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

NT 5) A 8 – 8/2006-20

Stadtbaudirektion, Ref. für EU-
Programme und Internationale
Kooperation,
EU-Programm Interreg III CADSES:
1. Projektgenehmigung über 100.000
Euro in der AOG 2006-2009
2. Kreditansatzverschiebung von 50.000
Euro in der AOG 2006

GRin. **Rücker**: Da geht es um ein EU-Programm, das heute schon angesprochen worden ist im Rahmen von Interreg III, es geht um Altstadterhaltungsmaßnahmen, neue Strategien, innovative Strategien in Partnerschaft mit anderen europäischen Städten. Es soll in drei Jahrestanchen eine Finanzierung stattfinden in der Höhe von 100.000 Euro. 50.000 Euro werden wieder jährlich dann auch zurückgezahlt als EU-Förderung und ich ersuche um Annahme dieses Projektes Interreg III, CADSES heißt es.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2006-2009 wird die Projektgenehmigung „EU-Programm Interreg IIIb CADSES“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 100.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008
EU-Programm CADSES	100.000	2006- 2009	50.000	30.000	20.000

beschlossen.

In der AOG. des Voranschlages 2006 wird die neue Fipos

5.03100.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen, CADSES“
(Anordnungsbefugnis: A 14) mit € 50.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.03100.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

NT 7) A 8 – 29155/06-1

Handelsmarketing Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz zur Genehmigung des
Jahresabschlusses 2005 gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Handelsmarketing Graz GesmbH. Als Vertreter der Stadt Graz möge Herr Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg dazu ermächtigt werden, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: Abstimmung auf schriftlichem Wege, Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2005, Beschlussfassung

über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Handelsmarketing Graz GmbH, StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2005
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 10) A 8 – 16494/06-3

Grazer Congress Gesellschaft mbH;
Beschluss über die Abtretung von
Gesellschaftsanteilen im Ausmaß von
90 % an die MCG Infrastruktur- und
Stadtteilentwicklungsgenossenschaft reg
Gen mbH

Mag. **Korschelt**: Werter Herr Vizebürgermeister! Bei diesem Stück geht es um die Abtretung von 90 % der Anteile, die die Stadt Graz am Congress besitzt und die werden der Messe übertragen und zwar zu einem Abtretungspreis von 33.300 Euro zum Nominale. Die 10-%ige restliche Beteiligung ist noch im Besitz der

Steiermärkischen Sparkassen AG und gleichzeitig, das ist da in dem Stück noch nicht so explizit erwähnt, hat die Steiermärkische Sparkasse verzichtet auch auf Grund des Eigentümerwechsels auf Mietererhöhung. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967, idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Die Stadt Graz tritt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien beim Käufer, die gesamten Gesellschaftsanteile an der Grazer Congress Gesellschaft mbH im Ausmaß von 90 % zu den in der Beilage angeführten Bedingungen an die Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ab. Geringfügig notwendige Änderungen des Abtretungsvertrages, insbesondere aus steuer- oder mietrechtlichen Gründen, sind im Rahmen dieser Beschlussfassung erfasst. Die Eigentümerversorger der Stadt Graz in der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung werden ermächtigt, dem Kauf zuzustimmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. **Ferk:** Punkt 17) möchte ich mitteilen, ist abgesetzt worden, Waldentwicklungskonzept. Die Neubenennung einer Verbindungsstraße am Innovationsplatz ist auch abgesetzt.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

2. NT 2) A 8 – K 20081/06-3

Grazer Stadtwerke AG; Richtlinien für die 46. ordentliche Hauptversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Wahl in den Aufsichtsrat

2. NT 3) A 8 – K 20081/06-4

Grazer Stadtwerke AG; Richtlinien für die 46. ordentliche Hauptversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Wahl in den Aufsichtsrat

Mag. **Korschelt**: Es geht hier um die 46. ordentliche Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke. Ein Datum steht noch nicht fest, wobei ersucht wird, laut § 87 des Statutes der Landeshauptstadt Graz Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler und Herrn Stadtart Detlev Eiselsberg die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen und zwar es geht um folgende Punkte: Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie Konzernabschluss mit Konzernlagebericht zum 31.12.2005, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006, Wahlen in den Aufsichtsrat und Koordination der 47. ordentlichen Hauptversammlung. Und bei den Wahlen in den Aufsichtsrat geht es, was ich jetzt im Kopf habe, dass der Dr. Riedler entsandt wird und es wird auch der Kollege Schmalhardt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsandt. Bitte um Abstimmung.

Zu 2. NT 2):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 32/2005, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz bei der 46. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, der Termin steht noch nicht fest, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und

StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahlen in den Aufsichtsrat:

Anstelle von Dr. Ludwig Sik wird StR. Dr. Wolfgang Riedler für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Zu 2. NT 3):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der 46. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, der Termin steht noch nicht fest, StR. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahlen in den Aufsichtsrat:

Anstelle von Univ.-Prof. Dr. Walter Kosmus wird Klubobmann Josef Schmalhardt für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen.

Die Tagesordnungspunkte 2. NT 2) und 2. NT 3) wurden einstimmig angenommen.